

Veröffentlicht wurde diese Sitzung durch Anschlag an der Verkündigungstafel am Rathaus ab 09.03.2021. Der Vorsitzende benennt Herrn Schade als Schriftführer. Zur Unterschrift der heutigen Niederschrift werden die Stadträte Falk Zschäbitz und Frank Schneider benannt.

2. Bestätigung von Niederschriften

Auf Grund einiger ausgefallener Sitzungen sind mehrere Niederschriften von Sitzungen der Gremien des Stadtrates noch nicht beschlossen wurden.

Der Stadtrat bestätigt insgesamt die Niederschriften der Sitzungen des Hauptausschusses 20.08.2020 sowie vom 05.11.2020 nichtöffentlich, des Jugendstadtrates vom 10.09.2020 und 08.10.2020 sowie der Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2021 einstimmig.

3. DS 2021-026 Beschluss Haushalt 2021

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und erläutert die Sachlage. Der Beigeordnete beantwortet die Fragen der Stadträte, es wird darüber diskutiert.

Als Folge der Coronapandemie sinken die Schlüsselzuweisungen und Steuerprognosen, das Haushaltsdefizit wird auf 3,2 Mio Euro steigen. Er zeigt die Ergebnisplanung bis 2024. Im kommenden Jahr wird ein Defizit in der Liquidität entstehen. Die Investitionen werden demzufolge auch sinken, so sind für 2021 lediglich 4,35 Mio Euro geplant.

Beschluss 2021-026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 16.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.510.526 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	27.430.058 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.919.532 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.000.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	2.265.152 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-1.265.152 EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.184.684 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	2.010.000 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.174.684 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.826.062 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.889.309 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.063.247 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.746.434 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.364.231 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-617.797 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.681.044 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.333.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	973.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	360.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-5.936.566 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

...

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 Prozent
Gewerbsteuer auf	390 Prozent

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltung: 4

4. DS 2021-027 Beschluss des Wirtschaftsplanes EOK 2021

Der Vorsitzende ruft diesen TOP auf und beantwortet die Fragen der Stadträte.

Beschluss 2021-027

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen 2021.

Es werden festgesetzt:

im Erfolgsplan

- Gesamtbetrag der Erträge	168.403	EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen und	610.991	EUR
- das Ergebnis mit	-442.588	EUR

im Liquiditätsplan

- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Erfolgsplanes	-442.588	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-442.588	EUR
- Zuführung aus dem Haushalt der Großen Kreisstadt Oschatz	442.588	EUR

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

5. DS-Nr. 2021-028 Beschluss Sanierung Sanitärtrakt im Stadion Oschatz

Der Vorsitzende ruft diesen TOP auf, Fragen zum Umfang der Maßnahme werden beantwortet.

Beschluss 2021-028

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Sanierung des Sanitärtraktes im Stadion Oschatz in Höhe von 90.000,00 EUR vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln von 81.000,00 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsübertragung 1116.0100/099321/401 (Hauptverwaltung – Kleininvestitionen).

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

6. DS-Nr. 2021-021 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Vorsitzende ruft diesen TOP auf, es gibt keine Fragen.

Beschluss 2021-021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die öffentliche Widmung der im Wohn- und Mischgebiet Fliegerhorst (1. BA) neu gebauten Ortstraßen (1. Teilabschnitt „Günter-Hetmank-Weg“, „Gertrud-Ludwig-Weg“, „Habichtweg“, 1. Teilabschnitt „Meisenweg“) sowie die beschränkt-öffentliche Widmung des dort angelegten Geh- und Radweges als Verbindung zwischen Habichtweg und Gertrud-Ludwig-Weg. Der Beschluss erfolgt entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Widmungsverfügung einschließlich Lageplan.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

7. DS-Nr. 2021-022 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Vorsitzende ruft diesen TOP auf, eine Frage zum Zusammenhang von Widmung und Fördermöglichkeiten wird beantwortet.

Beschluss 2021-022

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die beschränkt-öffentliche Widmung des bisher in privater Trägerschaft befindlichen Parkplatzes in der Karl-Liebknecht-Straße, Grundschule. Der Beschluss erfolgt entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Widmungsverfügung einschließlich Lageplan.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

8. DS-Nr. 2021-023 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Vorsitzende ruft diesen TOP auf, es gibt keine Fragen.

Beschluss 2021-023

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die öffentliche Widmung der im Wohngebiet „Ulanenhöhe“ und „Altstadtblick“ grundhaft ausgebauten bzw. erstmalig hergestellten Verkehrsflächen zu Ortsstraßen. Der Beschluss erfolgt gemäß der als Anlage 3 beigefügten Widmungsverfügung einschließlich Lageplänen.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

9. DS-Nr. 2021-024 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet B“

Der Vorsitzende ruft diesen TOP auf, es gibt keine Fragen.

Beschluss 2021-024

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze an der nördlichen Grundstücksgrenze durch ein kleines Stück des Neubaus und durch den Container für den Scooterverleih und der Überschreitung der zulässigen GRZ von 0,4 um ca. 10 % zuzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

10. DS-Nr. 2021-025 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altstadtblick“ in Bezug auf Dachform und Firstrichtung

Der Vorsitzende ruft diesen TOP auf.

Beschluss 2021-025

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen bezüglich der Dachform für das Grundstück Altstadtblick 4, Flurstück 2150/8 zur Errichtung eines Zeltdaches stattzugeben.

Abstimmung:

Ja: 18

Nein: 0

Enthaltung: 0

...

11. DS 2021-020 Abwägung B-Planentwurf „Einfamilienhausstandort Altoschatz Neubauernsiedlung“

Der Vorsitzende ruft die Vorlage auf. Es wird kontrovers diskutiert.
Herr Heller ist bei einzelnen Abwägungen abwesend.

Herr Stein trägt die Abwägung einzeln vor.

Abstimmungen in der Reihenfolge: 1 Nein, 1 Nein, 1 Enthaltung, 1 Enthaltung, 1 Enthaltung, - , 1 Nein, 1 Enthaltung, 1 Nein, - , 1 Enthaltung, 1 Enthaltung, 1 Enthaltung, 1 Enthaltung, 1 Enthaltung,
Es gibt keine weiteren Fragen.

Beschluss 2021-020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf „Einfamilienhausstandort Altoschatz Neubauernsiedlung“. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:

Ja: 16

Nein: 1

Enthaltung: 1

12. Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende ruft diesen TOP auf und informiert zu folgenden Punkten:

- Genehmigung Öffnung Kitas über 18.03.2021 hinaus in Aussicht, allerdings steigt Inzidenz.
- Testangebote für Beschäftigte abgesichert.
- Eine Mitarbeiterin des Rathauses positiv getestet, derzeit Quarantäne; eine Mitarbeiterin der Oschatz-Info in Quarantäne.
- HeideLand e.V. und Burgenland e.V. sind verschmolzen.
- Gerichtsverfahren Friedhofsmauer immer noch anhängig, gütliche Einigung wird angestrebt

Peter Streubel

Weist darauf hin, dass die Markierungen auf dem Fußweg zum Fliegerhorst durch Fahrzeuge blenden.

Außerdem fragt er nach dem Fußweg vom Kreisverkehr in Richtung Altoschatz.
Das Stadtbauamt wird per E-Mail antworten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:12 Uhr.

Oschatz, 17. März 2021

Jörg Bringewald
Vorsitzender

Falk Zschäbitz
Mitunterzeichner

Frank Schneider
Mitunterzeichner

Manfred Schade
Schriftführer